

## Frequently Asked Questions

### Förderungsansuchen K1-Zentren

im Rahmen des Programmes

COMET (Competence Centers for  
Excellent Technologies)

#### 3. Ausschreibung

Stand: 5. November 2013\*

\*) Änderungen gegenüber der veröffentlichten Version vom 28.10. sind gelb markiert.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><u>Antragstellung</u></b>	<b>3</b>
1.1	Formulare und Tabellenvorlagen	3
1.2	Können bestehende K2 Zentren zusätzlich einen Antrag für ein K1-Zentrum einreichen?	3
1.3	Wie kann der Non-K Bereich im Antrag dargestellt werden?	3
1.4	Was ist unter der Zielgröße "Benchmarking with comparable organisations" (Kapitel 8.4) zu verstehen?	3
1.5	Können qualitative Zielgrößen als „selbstdefinierte Zielgrößen“ (Kapitel 8.2) herangezogen werden?	3
1.6	<b>Welche Starttermine sind möglich?</b>	3
<b>2</b>	<b><u>Partner/Konsortium</u></b>	<b>4</b>
2.1	Kann ein Unternehmen, das zu 100% im Besitz der Republik Österreich ist, Partner eines Zentrums werden?	4
2.2	Müssen assoziierte Partner einen LOI beilegen?	4
2.3	Können auch internationale Partner aus dem Non-K Bereich als assoziierte Partner angeführt werden?	4
2.4	Können international tätige österreichische Unternehmen als internationale Partner gezählt werden?	4
2.5	Sind unter dem Punkt 4.2 "Other funded research projects related to the Research Programme" sämtliche geförderte Projekte der beteiligten Partner in den letzten 5 Jahren anzuführen?	4
2.6	Ist der Zukauf von Partnern zulässig?	4
2.7	Welche Konsequenzen gibt es, falls bei der Einreichung nicht alle schriftlichen Stellungnahmen der kofinanzierenden Bundesländer vorliegen?	4
2.8	Wie qualifizieren sich Forschungseinrichtungen als „wissenschaftliche PartnerInnen“ im Sinne von COMET?	5
<b>3</b>	<b><u>Kosten und Finanzierung</u></b>	<b>5</b>
3.1	Wie sollen die Kosten in der Tab. a Use of R&D infrastructure im Kostenplan dargestellt werden?	5
3.2	Muss der Cash-Beitrag bei jedem einzelnen Unternehmenspartner über 50 % betragen?	5
3.3	Ab welchem Zeitpunkt können förderbare Kosten geltend gemacht werden?	5
3.4	Können Kosten für die Erstellung des Antrages geltend gemacht werden?	5

3.5	Unter welcher Kostenkategorie sind die Reisekosten der wissenschaftlichen bzw. Unternehmenspartner im Kostenplan dazustellen? .....	5
-----	---	---

## 1 Antragstellung

### 1.1 Formulare und Tabellenvorlagen

Die Vorlage „Monitoring tables“ (xls) wurde adaptiert und als Version 2 (V2) auf der FFG-Website zur Verfügung gestellt:

Die Änderungen betreffen:

- Tabellenblatt „List of Partners“: Einfügung der zusätzlichen Spalte „Provinces“ (Bundesland) für österreichische Partner. (Falls Sie bereits die Version 1 verwenden, fügen Sie bitte diese Spalte hinzu)
- Formatierungen insb. Anpassung der Schriftgröße (Tab. I List of Projects)

### 1.2 Können bestehende K2 Zentren zusätzlich einen Antrag für ein K1-Zentrum einreichen?

Nein. Grundsätzlich gilt, dass neue Themen in die Kompetenzen des bestehenden Zentrums integriert werden sollen, sofern sie für ein K2-Zentrum von maßgeblicher Relevanz sind. In K2-Zentren sollen lt. Programmdokument alle existierenden nationalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit den weltweit besten Forschenden auf höchstem Niveau gebündelt werden.

### 1.3 Wie kann der Non-K Bereich im Antrag dargestellt werden?

Die quantitativen Zielgrößen zum Non-K Bereich sind in der Monitoring Tabelle zu spezifizieren und können im inhaltlichen Teil des Antrags erläutert werden.

Weiters kann auch im Kapitel 1 „Vision and objectives“ auf strategische Aspekte des Zentrums inklusive dem Non-K Bereich eingegangen werden.

### 1.4 Was ist unter der Zielgröße "Benchmarking with comparable organisations" (Kapitel 8.4) zu verstehen?

Hierbei ist der Vergleich mit anderen vergleichbaren Gruppen gemeint, die im selben Themenfeld aktiv sind.

### 1.5 Können qualitative Zielgrößen als „selbstdefinierte Zielgrößen“ (Kapitel 8.2) herangezogen werden?

Ja, dies ist möglich.

### 1.6 Welche Starttermine sind möglich?

Die möglichen Starttermine für Zentren im Rahmen der 3. K1 Ausschreibung sind folgende:

1. Jänner 2015 oder 1. April 2015 oder 1. Juli 2015.

Im eCall wurden die Startzeitpunkte (als Auswahlfeld) hinterlegt.

Im Ausschreibungsleitfaden (Version 2!) wurden die Startzeitpunkte berichtigt (siehe Kapitel 2 Seite 6).

## 2 Partner/Konsortium

### 2.1 Kann ein Unternehmen, das zu 100% im Besitz der Republik Österreich ist, Partner eines Zentrums werden?

Sofern es sich um eine eigenständige Rechtsperson und nicht um direkte Bundesverwaltung handelt, ist eine Teilnahme als Unternehmenspartner möglich.

### 2.2 Müssen assoziierte Partner einen LOI beilegen?

Nein, die Partner und deren Involvierung sind im Antrag zu beschreiben und in der Monitoringtabelle anzuführen.

### 2.3 Können auch internationale Partner aus dem Non-K Bereich als assoziierte Partner angeführt werden?

Ja, aber nur, wenn ein Bezug zum Forschungsprogramm gegeben ist (zB EU-Projekte).

### 2.4 Können international tätige österreichische Unternehmen als internationale Partner gezählt werden?

Nein. Nur wenn sie einen Sitz im Ausland haben und die (Tochter-)Firma selbst Partner im Zentrum ist. Eine allfällige internationale Verflechtung kann im inhaltlichen Teil des Antrags dargelegt werden.

### 2.5 Sind unter dem Punkt 4.2 "Other funded research projects related to the Research Programme" sämtliche geförderte Projekte der beteiligten Partner in den letzten 5 Jahren anzuführen?

Es sind nur jene Projekte anzuführen, die einen thematischen und inhaltlichen Bezug zum beantragten Forschungsprogramm aufweisen, insbesondere Projekte des Zentrums sowie Projekte an denen mehrere Konsortialpartner (UP/WP) des Zentrums beteiligt sind/waren.

### 2.6 Ist der Zukauf von Partnern zulässig?

Der Zukauf von Leistungen von wissenschaftlichen Partnern über dem vereinbarten In-Kind-Beitrag ist zulässig.

Erforderliche Leistungen (Personal- und Sachleistungen) der Unternehmenspartner sollen grundsätzlich im Rahmen der In-Kind-Beiträge abgerechnet werden. Darüber hinaus ist ein Zukauf im Non-K-Bereich des Zentrums möglich.

### 2.7 Welche Konsequenzen gibt es, falls bei der Einreichung nicht alle schriftlichen Stellungnahmen der kofinanzierenden Bundesländer vorliegen?

Jedem Förderungsansuchen muss eine schriftliche Stellungnahme des Sitz-Bundeslandes (jenes Bundeslandes, in dem das K-Zentrum seinen Hauptsitz hat) sowie aller mitfinanzierenden Bundesländer beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme allfälliger weiterer mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens 4 Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Bei Vorliegen einer negativen Stellungnahme behält sich der Bund das Recht vor, bei einer positiven Förderungsempfehlung der Jury das K- Zentrum auch ohne den (fehlenden) Landesanteil zu fördern.

## **2.8 Wie qualifizieren sich Forschungseinrichtungen als „wissenschaftliche PartnerInnen“ im Sinne von COMET?**

Gemäß der Definition des Begriffs „öffentliche Forschungseinrichtung“ im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, qualifizieren sich Forschungseinrichtungen als „wissenschaftliche Partner“ im Sinne von COMET, wenn sie folgender Definition genügen:

*„Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute unabhängig von ihrer Finanzierungsform, deren Hauptaufgabe in Tätigkeiten der Grundlagenforschung, industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologietransfer verbreiten; sämtliche Einnahmen werden in Forschung, die Verbreitung von Forschungsergebnissen oder die Lehre reinvestiert; Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglieder Einfluss auf eine solche Einrichtung ausüben können, genießen keinen bevorzugten Zugang zu den Forschungskapazitäten der Einrichtung oder den von ihr erzielten Forschungsergebnissen*

## **3 Kosten und Finanzierung**

### **3.1 Wie sollen die Kosten in der Tab. a Use of R&D infrastructure im Kostenplan dargestellt werden?**

Für die Darstellung gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1.) jährliche Geltendmachung der Abschreibung oder
- 2.) Ansatz der gesamten Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung und Korrektur der förderbaren Kosten um den Restbuchwert („residual book value at the end of the funding period“) im letzten Jahr.

Es ist zu beachten, dass Investitionen im Wert von über 7.000 EUR – einzeln und Investitionen unter diesem Wert zusammengefasst nach Gruppen anzuführen sind.

### **3.2 Muss der Cash-Beitrag bei jedem einzelnen Unternehmenspartner über 50 % betragen?**

Nein, die Quotenberechnung erfolgt kumuliert über alle Unternehmenspartner des Zentrums pro Förderungsperiode.

### **3.3 Ab welchem Zeitpunkt können förderbare Kosten geltend gemacht werden?**

Anerkennungsstichtag ist der Startzeitpunkt der 1. Förderungsperiode (1.1. 2015 oder 1.4. 2015 oder 1.7.2015)

### **3.4 Können Kosten für die Erstellung des Antrages geltend gemacht werden?**

Nein.

### **3.5 Unter welcher Kostenkategorie sind die Reisekosten der wissenschaftlichen bzw. Unternehmenspartner im Kostenplan dazustellen?**

Reisekosten der WP bzw. UP sind unter den "Material Costs" (Punkt 5b. bzw. 6b.) darzustellen.